

Beschluss des Landrats vom 07.03.2024

Nr. 456

25. Richtzahlen auf der Sekundarstufe I

2023/646; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass eine Parlamentarische Initiative zur Vorberatung an eine Kommission – in diesem Fall die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission – überwiesen werde, wenn sie von einer Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder vorläufig unterstützt wird. Der Regierungsrat hat das Recht zur Stellungnahme. Im vorliegenden Fall beantragt der Regierungsrat, die Initiative nicht zu überweisen; es liegt eine schriftliche Stellungnahme vor.

Roman Brunner (SP) erstaunt nicht, dass der Regierungsrat die Parlamentarische Initiative nicht zur Überweisung vorschlägt, ist sie schliesslich die einzige der drei Massnahmen in der Vorlage 2021/388, bei der es um Zwangsverschiebungen von Schülerinnen und Schülern ging, die der Regierungsrat schon damals nicht umsetzen wollte. Zur Erinnerung: Die Vorlage beinhaltete erstens eine verbesserte Kommunikation, zweitens ein Überdenken der Sekundarschulkreise und drittens die Massnahme zur Senkung der Richtzahlen. Die ersten beiden Massnahmen setzt der Regierungsrat um. Die dritte Forderung nimmt nun die vorliegende Parlamentarische Initiative wieder auf, und zwar mit derselben Formulierung, die der Regierungsrat in der Vorlage gewählt hatte. Die Problematik ist einerseits, dass es durch die kleine Differenz zwischen Richt- und Maximalzahl bereits in der ersten Klasse der Sekundarstufe I sehr gut gefüllte Klassen gibt und es dadurch zu Schülerverschiebungen kommt – teilweise auch zu Verschiebungen gegen den ursprünglichen Willen der betroffenen Schülerinnen und Schüler. Andererseits gibt es das Problem, dass wenn es in der zweiten oder dritten Klasse zu Zuzügen oder pädagogischen Massnahmen kommt, der Handlungsspielraum für die Schulleitungen relativ klein ist. Der Kanton Basel-Landschaft hat die grössten Klassen im Deutschschweizer Vergleich. Der Regierungsrat verweist immer wieder auf die Benchmarks, bei denen der Kanton eher schlecht abschneidet.

Der Regierungsrat hat sich die Mühe gemacht, seine ablehnende Haltung zu begründen. Dazu seien dem Redner noch ein paar Stellungnahmen erlaubt. Jährlich werden zwischen 60 und 80 Schülerinnen und Schüler verschoben werden. 0,3 % alle Schülerinnen und Schüler werden dabei zwangsverschoben. Das hört sich nach nicht so viel an, für die einzelnen Betroffenen ist das aber trotzdem nicht toll. Dessen muss man sich bewusst sein. In der Stellungnahme werden Zahlen aufgeführt, die sich nur mit Verschiebungen erreichen lassen. Und dann gibt es noch die unerwünschte Wirkung einer Einführung einer Richtzahl im Leistungszug A. Dies beurteilt der Regierungsrat für den ganzen Kanton sehr pauschal. Es gibt aber Regionen im Oberbaselbiet oder im Laufental, wo die Klassengrössen im Niveau A durchaus ein Thema sind, während das in anderen Regionen weniger der Fall ist. Die Richtzahl, die der Regierungsrat selber in die Vorlage geschrieben hat, orientiert sich an den Klassengrössen, die es im Leistungszug A in den letzten Jahren gegeben hat.

Der Votant bittet um Unterstützung der Initiative. Die Schulleitungen könnten durch die Senkung der Richtzahl ihren Handlungsspielraum vergrössern. Sie könnten pädagogisch sinnvolle Entscheide treffen, erhielten mehr Flexibilität bei der Klassenbildung und Zwangsverschiebungen liessen sich weiter reduzieren. Das kostet zwar etwas Geld, aber wie bereits erwähnt, befindet sich der Kanton Basel-Landschaft bei den Klassengrössen, im Vergleich zu den anderen Deutschschweizer Kantonen, am obersten Rand. Die Senkung der Richtzahlen würde zu einer spürbaren Verbesserung für die Schülerinnen und Schüler führen.

Caroline Mall (SVP) dankt herzlich für den Vorstoss von linker Seite. Ihre Fraktion hat dafür durchaus Verständnis. Für jeden einzelnen Schüler, der verschoben werden muss, ist es unangenehm. Der Regierungsrat hat sich aber in den letzten Jahren massiv bemüht, um die 0,3 % (bzw. 0,4 % laut Bericht) zu reduzieren. Die Bemühungen werden weiter fortgesetzt. Deshalb wäre es angebracht, der Direktion noch etwas Zeit zu lassen, um vielleicht die 0,4 % auf 0,1 % zu bringen. Es ist aber eine grosse Illusion, dass mit einem Eliminieren der Richtzahl 0,0 % erreicht werden könnte. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wäre zudem völlig unverhältnismässig. Es bräuchte mehr Lehrpersonen und mehr Schulraum. Und schliesslich hat das Ganze auch ein Preisschild, das sich zwischen CHF 3 und 5 Mio. bewegt. Die Votantin wäre froh, wenn Regierungspräsidentin Monica Gschwind dazu Stellung nehmen würde, denn die Bildungskosten sind massiv gewachsen. Das soll nicht heissen, dass man abbauen möchte. Aber mit genau solch unverhältnismässigen Vorstössen läuft man Gefahr, irgendwo Einsparungen machen zu müssen, die massiv weh tun. Caroline Mall bittet den Rat, der Direktion noch etwas Zeit zu geben, um mit den bereits ergriffenen Massnahmen die Anzahl Verschiebungen weiter zu reduzieren.

Heinz Lurf (FDP) nimmt vorweg, dass die FDP-Fraktion den Empfehlungen des Regierungsrats folge und die Überweisung der Parlamentarische Initiative einstimmig ablehne. Der Regierungsrat begründet seine ablehnende Haltung in seiner Stellungnahme ausführlich. Auf zwei Punkte sei eingegangen. Erstens: Die Zwangszuweisungsquote – was für ein Wort – von Schülerinnen und Schüler ist mit 0,3 oder 0,4 % seit Jahren sehr tief. Der Zuweisungsprozess wurde stets verfeinert und damit auch verbessert. Die Zahlen konnten substantiell gesenkt werden. Man geht davon aus, dass mit einer Senkung der Richtzahlen der Klassengrösse keine weiteren markanten Verbesserungen in der Quote zu erreichen wären. Zweitens: Die Senkung der Klassenrichtzahlen, die bekanntlich nur ganz selten überschritten werden, hätte grössere finanzielle Folgen. Es bräuchte mehr Schulklassen, somit mehr Lehrpersonen. In der heutigen Zeit ist es ein sehr schwieriges Unterfangen, diese zu finden. Auch mangelt es in vielen Schulhäusern an verfügbarem Schulraum. Davon würde man selbstverständlich mehr benötigen.

Andrea Heger (EVP) sagt, dass sich die Grüne/EVP-Fraktion den Argumenten von Heinz Lurf und Caroline Mall mehrheitlich anschliesse. Dem Regierungsrat sei gedankt für die breite Antwort auf den Vorstoss. Wie Roman Brunner aufgezeigt hat, wurde darüber auch in der Kommission schon ausführlich diskutiert. Die Fraktion ist einverstanden, dass zuerst die beiden anderen Massnahmen angegangen werden, um dann nochmals zu schauen, ob damit die gewünschten Verbesserungen erreicht werden können. Das Verhältnis zwischen den Kosten und dem Nutzen – der Reduktion der Zuweisungsquote auf 0,2 % – ist für die Grüne/EVP-Fraktion zu ungünstig. Die Unterlagen zeigen jedoch auf, dass v. a. im Leistungszug E die Klassen sehr gut gefüllt sind und es gut ist, ein Auge darauf zu haben. Insgesamt scheint es für ihre Fraktion aber nicht sinnvoll, das Thema weiterzuverfolgen. Sie lehnt den Vorstoss derzeit ab.

Jan Kirchmayr (SP) findet, dass wenn der Regierungsrat schon so detailliert mit Zahlen um sich werfe, man diese auch etwas genauer anschauen müsse. In Tabelle 4 sieht man deutlich, dass seit 2017 die Zuweisungen gegen den ausdrücklichen Willen nicht wirklich zurückgegangen sind. Deshalb versteht Jan Kirchmayr das Argument von Heinz Lurf nicht ganz. Es sei zu betonen, worauf Roman Brunner bereits hingewiesen hat: Man kann die Klassengrösse im Leistungszug A im Gesamten anschauen und durchaus daraus ableiten, dass es keine Richtzahl braucht, weil in der Direktion eine bestimmte Praxis vorherrscht und dies vielleicht auch von der Direktionsvorsteherin so gewollt ist. Vielleicht ist aber Monica Gschwind irgendwann nicht mehr im Amt und jemand anders sitzt an ihrem Platz. Dann wird sich die Praxis ändern. Weiter gilt es, etwas genauer hinzuschauen, wie die Verteilung der Klassengrösse im Leistungszug A über den Kanton aussieht. Dann sieht man nämlich, dass die Klassen mancherorts klein

sind, zum Beispiel 13 Schülerinnen und Schüler in Therwil, während sie im oberen Kantonsteil mit 20 am Limit sind. Das sind keine aus der Luft gegriffenen Zahlen, sondern die tatsächlichen kantonalen Unterschiede. Deshalb ergibt es Sinn, eine Richtzahl einzuführen.

Wird berücksichtigt, wie gross die Klassen im Schnitt sind, ist auffallend, dass die E-Klassen grösser sind als die P-Klassen. Es braucht hier wohl niemandem erklärt zu werden, dass das nicht sehr sinnvoll ist, sondern dass in einem Leistungszug E eine grössere Binnendifferenzierung vorgenommen werden und eine gezieltere Förderung möglich sein muss, als dies im Leistungszug P nötig ist, wo es um die Vorbereitung auf die weiterführenden Schulen geht. Deshalb wäre eine Senkung der Richtzahlen durchaus angebracht.

Jan Kirchmayr möchte noch zwei pädagogische Aspekte einbringen: Der Bildungsforscher John Hattie sagt klar, dass die Feedback-Kultur den grössten Effekt auf den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler habe. Das heisst, dass die Lehrerinnen und die Lehrpersonen Schülerinnen und Schülern ein anständiges und differenziertes Feedback geben können müssen. Das ist effektiv eine Frage des Betreuungsverhältnisses. Mit kleineren Klassen können den Schülerinnen und Schülern bessere Rückmeldungen gegeben werden.

Gemäss Raumprogramm des Kantons soll ein Klassenzimmer 66 m² gross sein. Man stelle sich 24 Schülerinnen und Schüler plus eine Lehrperson, allenfalls inklusive eine weitere Förderlehrperson vor – das macht 2,5 m² pro Person im Klassenzimmer. Das ist weder sinnvoll noch zielführend. Man erinnere sich: Basel-Landschaft hat die grössten Klassen in der Deutschschweiz.

Marc Scherrer (Die Mitte) informiert, dass die Mitte-Fraktion gegen die Parlamentarische Initiative stimmen werde. Sie erachtet das Anliegen als einen Verhältnisblödsinn und hat noch kein gutes Argument gehört, weshalb man wegen der 0,4 % die Maximalzahl anpassen sollte. Dabei müssen auch die möglichen Folgekosten berücksichtigt werden, – nicht nur personenseitig, sondern auch wegen des steigenden Raumbedarfs. Es bräuchte dann womöglich mehr Klassen, mehr Raum, ergo mehr Schulhäuser. Wer soll das finanzieren? Schade, dass in der Vorlage darauf nicht eingegangen wurde. Es wäre spannend, mehr zu den finanziellen Folgen der Initiative zu hören. Die Zwangszuweisungsquote beträgt 0,4 %. Die Zuweisungsquote gegen den Willen der Elternschaft bewegt sich hingegen irgendwo im Perzentil-Bereich. Soll das Ausschlag gebend sein für eine Revision? Aus Sicht der Mitte wäre das unverhältnismässig.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) dankt für die Diskussion. Es wurde in der Stellungnahme und im Anhang zur Stellungnahme dargelegt, dass die Klassenbildung jeweils sehr herausfordernd ist. Erst setzen sich die Schulleitungen intensiv mit der Situation auseinander, danach beugt sich das Amt für Volksschulen (AVS) darüber und bespricht es mit den Schulleitungen, und am Schluss schaut es die Regierungsrätin nochmals mit dem AVS an, es wird nachgerechnet und erneut geschaut, welche Möglichkeiten es gibt und wie man es anders machen könnte. Es ist also ein intensiver Prozess, bis jeweils Ende März die Klassenbildung für die ersten Klassen definitiv steht. Bei den zweiten Klassen müssen die Schulleitungen genau hinschauen, was bis zu den Sommerferien geschieht, ob es Remotionen gibt, welche Schülerinnen und Schüler vom Niveau A ins E oder vom E ins P oder umgekehrt wechseln. Jeder Jahrgang ist ganz anders. Man hat versucht, dies am Beispiel Liestal und den sehr schwankenden Anmeldezahlen zwischen Niveau A und P aufzuzeigen, oder am Beispiel Pratteln, wo die Verteilung in den letzten drei Jahren homogen war, im Unterschied wiederum zu Binningen, wo es sehr heterogen war. Man muss deshalb jedes Jahr in jedem Schulkreis genau hinschauen. Wenn man dann sieht, dass eine Klasse besonders gross und nahe an den Höchstzahlen ist, während eine andere wie in Therwil nur 15 Schülerinnen und Schüler hat, wird für einen Ausgleich im Schulkreis gesorgt. Wenn es in Therwil eine kleine Klasse und in Aesch eine ganz grosse gäbe, müsste man ansonsten im zweiten oder dritten Sekundarschuljahr reagieren. Das wäre nicht das Ziel. Im Bericht konnte aufgezeigt werden, dass nur wenige Klassen neu gebildet werden mussten. Denn es ist immer unangenehm,

wenn eine Klasse im zweiten oder dritten Jahr auseinandergerissen wird. Es gab auch wenig Anträge auf Überschreitung von Klassengrössen.

Der Fokus liegt auf dem Niveau A, weil die Schülerinnen und Schüler auf diesem Niveau besondere Bedürfnisse haben und es wichtig ist, dass alle einen Anschluss auf Sekundarstufe II finden.

Man kann nicht generell sagen, dass im Oberbaselbiet die Klassen grösser sind als im Unterbaselbiet. Jeder Jahrgang ist wieder ganz anders. Probleme gibt es im Sekundarschulkreis Waldenburgertal, speziell in Reigoldswil, auch Oberdorf ist rückläufig. Es ist ganz schwierig, hier einen guten Ausgleich zu finden. Man möchte aber nicht mehr Schülerinnen und Schüler über den Hügel verschieben müssen. Neben den Frenkentalern hat auch Birsfelden eine kritische Grösse. Deshalb muss beim Dekret genau geschaut werden, ob sich diesbezüglich noch etwas erreichen lässt.

Der Bildungsdirektion ist sehr daran gelegen, eine gute Klassenbildung zu erreichen. Mit 0,4 % ist der Anteil Schülerinnen und Schüler klein, die gegen ihren Willen verschoben werden müssen. Jan Kirchmayr sagte, die Zahlen seien steigend. Das stimmt zwar, aber die Zahlen der Schülerinnen und Schüler steigen auch insgesamt.

Wird eine Klasse zusätzlich gebildet, hat dies selbstverständlich auch finanzielle Auswirkungen. Gerechnet wird mit ungefähr CHF 250'000.– pro Klasse. Umgerechnet auf drei Sekundarschuljahre wären das CHF 750'000.– pro Klasse. Diese Klassen benötigen auch Lehrerinnen und Lehrer. Würde man an den Richtzahlen schrauben und auf diese Weise bewirken, dass es kleinere Klassen gibt, bräuchte es entsprechend mehr Lehrpersonen. Das wäre völlig kontraproduktiv, denn es ist bekannt, dass sich der Lehrpersonenmangel in den nächsten Jahren noch zuspitzen wird. In dem Fall hätte Monica Gschwind lieber etwas grössere Klasse mit qualifizierten Lehrpersonen als kleinere Klassen, für deren Beschulung niemand mit einer entsprechenden Ausbildung gefunden werden kann. Und wenn schliesslich eine Klasse gebildet werden muss, für die es im Schulhaus gar keinen Platz gibt, muss diese unter Umständen an einen ganz anderen Standort verschoben werden. Das wäre ebenfalls kontraproduktiv, denn dann wäre die Verschiebungsquote höher statt tiefer.

In dem Sinne empfiehlt die Regierungspräsidentin, die parlamentarische Initiative nicht zu überweisen.

://: Mit 64:20 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Parlamentarische Initiative abgelehnt.
